



**Vereinigung
freischaffender
ArchitektInnen
Deutschland**

VfA Landesgruppe NRW | Rüsbergstr. 52 | 58456 Witten

An unsere
nordrhein-westfälischen
Architektinnen und Architekten

Dienstag, 26. November 2024

**Einladung zur VfA-Fortbildung nach Recklinghausen
„Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit im Planungsprozess“
am Donnerstag, 12. Dezember 2024 von 09.15 – 17.00 Uhr**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die gesetzlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit auf der Baustelle sind umfassend und dynamisch. Als Architektinnen und Architekten tragen wir eine hohe Verantwortung Gefahren zu minimieren und für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen – auch über die Bauphase hinaus.

Wie sieht es mit Widersprüchen zwischen Baurecht und Arbeitsschutz aus? Welche Sicherungen und Schutzmaßnahmen müssen bei Arbeiten auf Dächern getroffen werden? Welche Verantwortung haben Bauherr, Planer und SiGeKo?

Unser Referent, Architekt VfA Holger W. Kruse, Sachverständiger für Arbeitsschutz, vermittelt in unserer Fortbildung wichtige Kenntnisse und Verantwortlichkeiten, die im Rahmen der Planung und Bauüberwachung entscheidend sind.

VfA-Fortbildung „Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit im Planungsprozess“

Donnerstag, 12. Dezember 2024, 09.15 Uhr – 17.00 Uhr

**Umspannwerk Recklinghausen (Zeitreise Strom - Das Deutsche Elektrizitätsmuseum)
Uferstr. 2-4, 45663 Recklinghausen (www.zeitreisestrom.de)**

Für die Veranstaltung wurden **8 Fortbildungsstunden*** bei der AKNW beantragt.

Teilnahmegebühr 150 € (für VfA-Mitglieder 80 €) – inkl. Mittagsimbiss

Bitte melden Sie sich **bis zum 10. Dezember 2024** an.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen auf eine interessante Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Dirk Büscher, Ortsgruppenführer der VfA-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Vereinigung freischaffender
ArchitektInnen Deutschland e. V.

Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen

Rüsbergstraße 52
D-58456 Witten

T 0 23 02 – 15 02
F 0 23 02 – 14 394

info@vfa-nrw.de

www.vfa-architekten.de

www.vfa-nrw.de

Steuer-Nr.: 27/620/51931

eingetragen im Vereinsregister:
AG Charlottenburg VR 21585 Nz

Landesgeschäftsführer:
Dirk Büscher

Landesvorsitzende:
Severine Nicolaus

Landesvorsitzender:
Bert Tillicke

Kassenleiter:
Dirk Büscher

Die Vereinigung freischaffender ArchitektInnen Deutschland e.V. vertritt als einziger Berufsverband ausschließlich die Interessen der freischaffenden Hochbau-, Innen-, Landschafts- und StädtebauarchitektInnen.

Anmeldung

VfA-Fortbildung „Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit im Planungsprozess“

Donnerstag, 12. Dezember 2024, 09.15 Uhr – 17.00 Uhr

Anmeldung bis 10.12.2024 per Post, Telefax (02302 – 14394), E-Mail (info@vfa-nrw.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Fortbildung am Do. 12.12.2024 an.

Name _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

Anschrift _____

- Ich bin Mitglied der AKNW und benötige eine Fortbildungsbescheinigung.
- Teilnahmegebühr (150 €) Teilnahmegebühr für VfA-Mitglied (80 €)
- Ich möchte künftig über Veranstaltungen der VfA per E-Mail informiert werden.

Den Betrag überweise ich vor der Veranstaltung auf folgende Kontoverbindung:

VfA NRW | IBAN: DE 76 4306 0129 0626 6803 00 | Volksbank Bochum Witten eG

Verwendungszweck: Fortbildung Arbeitsschutz 2024 – Name, Vorname

Datum

Unterschrift

Die Anmeldung ist erst nach erfolgter Überweisung des Beitrages gültig. Aus organisatorischen Gründen erhalten Sie keine Anmeldebestätigung.

* Für die Veranstaltung wurden bei der AKNW 8 Fortbildungsstunden beantragt. Auf die Anerkennung in dieser Höhe hat die VfA keinen Einfluss und gibt keine Gewähr. Die Fortbildungsbescheinigungen werden erst nach Ende der Fortbildung ausgegeben oder verschickt.

Datenschutz: Für die Anmeldung zu unserer Fortbildung ist es erforderlich, dass Sie persönliche Daten angeben, welche wir für die Abwicklung der Anmeldung, Durchführung und ggf. Bescheinigung der Fortbildung benötigen und verarbeiten müssen. (Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO). Nach Beendigung der Veranstaltung löschen wir Ihre personenbezogenen Daten. Selbstverständlich können Sie Ihre Daten schon vor Beendigung der Veranstaltung löschen lassen bzw. Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten unter datenschutz@vfa-nrw.de widerrufen. Bitte beachten Sie aber, dass dann Ihre Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Wir weisen darauf hin, dass bei der Veranstaltung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zu Dokumentationszwecken und zur Berichterstattung u.a. im Deutschen Architektenblatt, auf den Internetseiten der VfA und in den sozialen Medien (z.B. Instagram, etc.) Fotos erstellt werden können. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.vfa-nrw.de.